

Merkmale elektronische Abstimmung und Live-Übertragung 2022

Für die **Mitgliederversammlung am 30. Juli 2022** in Bonn haben Sie neben der Möglichkeit der persönlichen Teilnahme oder einer schriftlichen Stimmrechtsübertragung auch die Möglichkeiten

- Ihre Stimme elektronisch auf eine*n Vertreter*in zu übertragen (Stimmübertragung),
- elektronisch abzustimmen (eigene Abstimmung) und
- die Mitgliederversammlung, wenn Sie selbst persönlich nicht teilnehmen können, über Internet als Live-Übertragung zu verfolgen.

Voraussetzung: Sie registrieren sich fristgerecht über das Registrierungsportal!

Ablauf

Voraussichtlich **Anfang Juni 2022** werden Sie die **Einladung zur Mitgliederversammlung 2022** erhalten und finden dort vor:

- die Einladung mit Tagesordnung,
- einen Vordruck für die schriftliche Stimmrechtsübertragung und
- persönliche Zugangsdaten zu zum Registrierungsportal.

Mit den Zugangsdaten können Sie sich im Registrierungsportal

- für die elektronische Abstimmung anmelden oder
- Ihre Stimme elektronisch übertragen und/oder
- für die Live-Übertragung anmelden.

Das Registrierungsportal wird voraussichtlich Anfang Juni zur Verfügung stehen. Sofern Sie selbst elektronisch abstimmen wollen, steht Ihnen das Registrierungsportal nur bis zum 21. Juni 2022 zur Verfügung. Für die elektronische Übertragung Ihrer Stimme auf eine*n Vertreter*in und für die Anmeldung zur Live-Übertragung steht Ihnen das Registrierungsportal bis zum **25. Juli 2022 zur Verfügung.**

Live-Übertragung

Nach der Anmeldung für die Live-Übertragung im Registrierungsportal erhalten Sie eine E-Mail. Die Anmeldung zur Live-Übertragung ist erst abgeschlossen, wenn Sie den Verifizierungslink der E-Mail erfolgreich bestätigt haben! Innerhalb von 24 Stunden vor der Mitgliederversammlung erhalten Sie eine weitere E-Mail mit den

Zugangsdaten und der Internet-Adresse, unter der die Live-Übertragung verfügbar ist.

Elektronische Abstimmung (eigene Stimmabgabe!)

Wenn Sie sich für die Teilnahme an der elektronischen Abstimmung angemeldet haben, erhalten Sie etwa drei Wochen vor der Mitgliederversammlung, voraussichtlich ab dem **5. Juli 2022**, per Post die **persönlichen Zugangsdaten** zur elektronischen Abstimmung. Darin wird Ihnen auch die Internetadresse mitgeteilt, unter der Sie abstimmen können.

Die elektronische Abstimmung ist voraussichtlich **im Zeitraum vom 11. Juli, ca. 10:00 Uhr, bis zum 25. Juli 2022, ca. 15:00 Uhr**, freigeschaltet. Wenn Sie elektronisch abgestimmt haben, ist eine nochmalige persönliche Stimmabgabe auf der Mitgliederversammlung nicht mehr möglich! Sie können allerdings ohne Stimmrecht an der Versammlung teilnehmen.

Technik

Um die elektronischen Angebote nutzen zu können, benötigen Sie einen Computer oder ein Notebook (Tablet oder Smartphone können, je nach Technik, auch geeignet sein), einen „schnellen“ Internetzugang, wie etwa DSL, und eine gültige, eigene E-Mailadresse.

Rechtliche Hinweise

Die VG Bild-Kunst stellt die technischen Serviceleistungen in geeigneter und funktionsfähiger Weise zur Verfügung, kann aber weder Gewähr übernehmen für die ordnungsgemäße und fristgerechte Zustellung von Zugangsdaten auf dem Postweg, noch dafür, dass die Serviceleistungen in jedem Falle problemlos funktionieren.

Die VG Bild-Kunst kann technische Störungen, die im Einflussbereich der Mitglieder liegen, nicht beheben. Sollte die Nutzung der elektronischen Angebote scheitern, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Stimme nach den gewohnten Verfahren bis zum 25. Juli 2022 (Eingang bei der VG Bild-Kunst) schriftlich zu übertragen oder persönlich an der Mitgliederversammlung teilzunehmen.

Bitte informieren Sie sich ab Mitte Juni regelmäßig über den aktuellen Stand und etwaige Neuerungen oder Änderungen auf der Webseite der VG Bild-Kunst (www.bildkunst.de).